

FDP-Fraktion
Herrn Dr. Greilich

Berliner Platz 1
35390 Gießen

■ Auskunft erteilt: Frau Eibelshäuser
Zi.-Nr.: 02-015
Telefon: 0641 306-1006
Telefax: 0641 306-2519
E-Mail: astrid.eibelshaeuser@giessen.de

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom

Unser Zeichen

Datum
21.12.2023

Anfrage gem. § 30 GO des Stadtverordneten Dr. Greilich

ANF / 1852 / 2023 - 11.12.2023

Gebühren in den Bürgerhäusern

Wie der Gießener Presse zu entnehmen war, verlangt die Stadthallen GmbH für die Nutzung der Sport- und Kulturhalle in Allendorf für das Frühlingskonzert des Musikvereins 500 € sowie vom TSV Allendorf für ein Sportfest 200 € und für ein zweitägiges Turnier 370 € Miete. Wie die Ortsvorsteherin berichtete, soll die Feuerwehr in Rödgen für die alle zwei Jahre stattfindenden zweitägigen Theateraufführungen im April 2024 1400,-€ Miete für das dortige Bürgerhaus zahlen. In Kleinlinden wurden zwei ortsansässige Gesangsvereine aus ihren angestammten Übungsräumen im Bürgerhaus regelrecht herausgemobbt.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Magistrat mit der Bitte um anschließend auch schriftliche Beantwortung: „Wie wird der Magistrat auf die Stadthallengesellschaft Einfluss nehmen, um eine Rückkehr zu der zuvor für ortsansässige Vereine geltenden Tarifgestaltung zu erreichen?“

„Die Tarifgestaltung wird durch den Aufsichtsrat der Stadthallen-GmbH festgelegt.

Vereine in den Ortsteilen, in denen ein Bürgerhaus vorhanden ist, können Gruppenräume kostenfrei einmal pro Woche für Übungsstunden und Treffen nutzen, wobei dabei allerdings Vermietungen Vorrang haben. Diese Möglichkeit existiert für Vereine in der Kernstadt nicht.

Im Hinblick auf die Hallenanmietung gilt für eingetragene Vereine mit Sitz in Gießen (Kernstadt und Ortsteile) grundsätzlich der vergünstigte "Gießener Tarif", insofern trägt die Stadthallengesellschaft wesentlich zur Vereinsförderung bei. Im Falle der Sport- und Kulturhalle Allendorf leistet die Stadthallen-GmbH auch einen Beitrag zur Sportförderung.

Für die Pächter der Gastronomie besteht die Notwendigkeit, dass sich der Service der Bewirtung auch rentierlich erweist. Dies ist in den letzten Jahren schwieriger geworden.

Vor diesem Hintergrund werden in einzelnen Häusern neue Wege beschritten. Im Bürgerhaus Kleinlinden bspw. hat ein Gesangsverein einen Gruppenraum mit Selbstbewirtungsmöglichkeit zur Verfügung gestellt bekommen. Auch können Nutzer die Gruppenräume zukünftig auf Wunsch ohne Serviceleistung buchen.

Der Aufsichtsrat der Stadthallen-GmbH hat die Tarifgestaltung zum 1. Januar 2023 verändert - nicht zuletzt bedingt durch die drastischen Kostensteigerungen, insbesondere bei den Energiekosten.

In den Bürgerhäusern ist als neue Komponente der Tarifierung ein Zeitfaktor hinzugekommen, der in der Kongresshalle schon lange gilt: Die Grundmiete gilt für eine Veranstaltung, die vom Aufbau bis zum Abbau sechs Stunden dauert. Verlängerte Zeiten werden mit Zeit-Zuschlägen berechnet, die nicht nur die verlängerte Nutzungsdauer, sondern insbesondere den zusätzlichen Personalaufwand kompensieren sollen. Auch stehen die Hallen bei Auf- und Abbauten sowie Proben für andere Vermietungen nicht zur Verfügung.

Die neue Gebührenordnung hat in diesem Jahr bei einigen Veranstaltungen die finanziellen Möglichkeiten einzelner Vereine überfordert. In Allendorf fand kürzlich ein Gespräch zwischen Vertreter:innen von Vereinen, dem Ortsbeirat sowie der Geschäftsführung und der Aufsichtsratsvorsitzenden der Stadthallen-GmbH statt. Verabredet wurde, dem Aufsichtsrat der Stadthallen-GmbH zur Entscheidung vorzulegen, dass für stadteilprägende und für den Stadtteil bedeutsame kulturelle und traditionelle Veranstaltungen, die ein mehrtägiges Zeitbudget benötigen, Veranstaltungspakete gebucht werden können, bei denen jeweils zum Beispiel berücksichtigt wird, ob und wann die Betreuung durch einen Hausmeister benötigt wird, ob Saalarbeiter erforderlich sind oder der Aufbau ehrenamtlich durch den Verein erfolgt und anderes. Damit können die finanziellen Belastungen für Vereine gesenkt werden und es entsteht von Anbeginn an Klarheit zur Höhe der Kosten.

1. Zusatzfrage: „Wie wird der Magistrat die ortsansässigen Vereine in den Stadtteilen dabei unterstützen, auch in Zukunft noch Veranstaltungen auf den angestammten Festplätzen durchführen zu können, ohne an Kosten oder bürokratischem Aufwand für z.B. Verkehrssicherungsmaßnahmen zu scheitern?“

Antwort erfolgt durch Dezernat II

2. Zusatzfrage: „Wie wird der Magistrat sicherstellen, dass die ortsansässigen Vereine in den Bürgerhäusern ihres Stadtteils in Zukunft wieder ihre Übungsstunden durchführen können?“

Die Antwort wurde bereits unter eins gegeben.

Mit freundlichen Grüßen

Astrid Eibelshäuser
Stadträtin

Verteiler:

Magistrat
Fraktion Bündnis 90/Die
Grünen
CDU-Fraktion
SPD-Fraktion
Fraktion Gießener LINKE
Fraktion Gigg+Volt
FDP-Fraktion
AfD-Fraktion
FW-Fraktion